

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Bernrieder SBV-Tage 2027

Behindertengerechter Arbeitsplatz nach § 164 Abs. 4 SGB IX

vom: 05.-08.07.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

§ 164 Abs. 4 hat innerhalb des Schwerbehindertenrechts eine zentrale Bedeutung für die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe schwerbehinderter Menschen. Sie verpflichtet Arbeitgeber in Bezug auf die Organisation des Betriebes/ Dst., die Gestaltung der Arbeitsplätze, die Förderung und die Entwicklung schwerbehinderter Beschäftigter und die Einrichtung und Förderung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen. Diesen Arbeitgeberpflichten werden konkrete Rechtsansprüche schwerbehinderter Menschen gegenübergestellt. Das SGB IX setzt hier Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf um.

- Verwertung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung

Das Individualrecht und die Rechtsposition schwerbehinderter Beschäftigter gegenüber Arbeitgebern werden deutlich gestärkt. Leistungsabhängige Entgeltdifferenzierung zulasten schwerbehinderter Menschen soll vermieden werden. Kommen Arbeitgeber Verpflichtungen, die sich aus den Ansprüchen einzelner schwerbehinderter Beschäftigten ergeben, nicht nach, haben die Betroffenen die Möglichkeit der Klage.

Gastreferent am Mittwochvormittag:

Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am BAG
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

Gastreferent am Mittwochnachmittag:

Prof. Michael Schwertel

CBS International Business School, Köln

Thema: Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter unter Kl. Risiken und Chancen

Weiter spannende **Gastbeiträge** von IA und IFB zum Thema.

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt.)
Unterkunft und Verpflegung: 751 €
Sonntagsanreise: 910 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze